

## Videokonferenz

# Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens nach § 113c SGB XI

---

**Dienstag, 07.12.2021, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) ist der § 113c SGB XI „Personalbemessung in Pflegeeinrichtungen“ neu geregelt worden.

Die Trägervereinigungen auf Bundesebene haben in § 113c Absatz 4 SGB XI einen konkreten Auftrag erhalten, bis zum 30. Juni 2022 zusammen mit dem Spitzenverband Bund der Pflegekassen Empfehlungen zu Inhalten der Verträge nach § 113c Absatz 5 SGB XI zu erstellen. Für den Fall, dass die Bundesempfehlungen nicht geeint werden können, ist ein Konfliktlösungsmechanismus vorgesehen. Diese Bundesempfehlungen sollen die Anpassung und Ergänzung der Rahmenverträge nach § 75 Absatz 1 SGB XI auf Landesebene vorbereiten und zu einer einheitlichen Umsetzung beitragen.

Geregelt werden sollen die in § 113c Absatz 5 SGB XI genannten Inhalte. Diese umfassen die folgenden vier verhandlungsrelevanten Themenbereiche:

1. Prüfung/Anpassung bisher festgelegter Personalanhaltswerte für das Pflege- und Betreuungspersonal, wobei die personelle Mindestausstattung bezogen auf die Anzahl an Pflegebedürftigen definiert wird.
2. Berücksichtigung landesspezifischer Besonderheiten, Pflegesituation in der Nacht, Einrichtungsgrößen (Mindestausstattung Pflegefachkräfte) und von Einrichtungskonzeptionen.
3. Berücksichtigung besonderer Personalbedarfe beispielsweise für die Pflegedienstleitung, Qualitätsbeauftragte und die Praxisanleitung.
4. Regelung der Qualifikationsanforderungen von Fachkräften und Hilfskräften (Pflege- und Betreuungspersonal) unter Berücksichtigung der Vorschläge für die Qualifikationsniveaus (QN) aus PeBeM.

Nach der Eröffnungskonferenz vom 26. August 2021, in der wir mit hauptamtlichen Referent\*innen aus den Landesverbänden der Freien Wohlfahrtspflege aus allen Bundesländern zur Umsetzung und zu den Auswirkungen der Neuregelungen des § 113c SGB XI ins Gespräch gekommen sind, um erste Eckpfeiler abzustecken, sollen nun die vom FA Altenhilfe der BAGFW erarbeiteten Forderungen zu den vier verhandlungsrelevanten Themen sowie die dahinterstehende Strategie erörtert werden. Dabei handelt es sich um einen Entwurf, der im Weiteren mit allen Beteiligten in der Freien Wohlfahrtspflege abzustimmen ist. Dieser geht den Teilnehmer\*innen im Vorfeld der Veranstaltung zu.

Die Videokonferenz ist kostenlos. Die Einladung richtet sich ausschließlich an hauptamtliche Vertreter\*innen der Freien Wohlfahrtspflege, die den Bereich der vollstationären Langzeitpflege in den Verhandlungen auf der Landesebene vertreten bzw. die Verhandlungen maßgeblich vorbereiten.

**Online-Anmeldung** bis 1. Dezember 2021

[hier](#)

Kontakt (keine Anmeldungen!)

Thorsten Mittag, [altenhilfe@paritaet.org](mailto:altenhilfe@paritaet.org)



## Programm

14.00 bis 14.05 Uhr	Begrüßung Erika Stempfle, Diakonie Deutschland
14.05 bis 14.45 Uhr	§ 113c Abs. 4 SGB XI: Vorstellung der BAGFW-Forderungen (Entwurf) / Klärung von Verständnisfragen Thorsten Mittag, Paritätischer Gesamtverband Alexander Preiß, DRK
14.45 bis 15.30 Uhr	Austausch zu je einem verhandlungsrelevanten Themenbereich in vier Breakoutgruppen Alexander Preiß, DRK; Nora Roßner, Caritas; Claus Bölicke, AWO; Manfred Carrier, Diakonie; Thorsten Mittag, Paritätischer Gesamtverband u.a....
15.30 bis 15.55 Uhr	Vergemeinschaftung der Ergebnisse aus den Breakoutgruppen
15:55 bis 16.00 Uhr	Verabschiedung/ Absprachen